

## **Bericht**

### **des Finanzausschusses über die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2015 bis 2019**

[Landtagsdirektion: L-2013-86745/8-XXVII,  
miterledigt [Beilage 1368/2015](#)]

Auf Grund der vom Oö. Landtag in seiner Sitzung am 8. November 2001 im Zuge der Einbringung der Oö. Landeskrankenanstalten in die Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (gespag) genehmigten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG ist die gespag gemäß Punkt IV. "Investitions- und Abgangsfinanzierung" verpflichtet, jährlich bis längstens 15. Oktober eines jeden Jahres, im Rahmen fünfjährig rollierender Vorscheurechnungen den Finanzmittelbedarf für die Investitions- und Abgangsfinanzierung aufzustellen und dem Amt der Oö. Landesregierung - Direktion Finanzen und Abteilung Gesundheit, letzterer zur Wahrnehmung der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 30 Oö. KAG - zu übermitteln.

Die Direktion Finanzen hat vereinbarungsgemäß zur Wahrung des § 30 Abs. 5 Oö. Krankenanstaltengesetz unter Mitzeichnung der Abteilung Gesundheit die Vorscheurechnung bis längstens 15. März des Folgejahres der Oö. Landesregierung als Vorlage an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß Finanzierungsvereinbarung enthält die Vorscheurechnung jedenfalls für die jeweils nächsten zwei Jahre die konkreten Eckwerte, die für eine detaillierte Genehmigung des Unternehmensbudgets durch die Organe der gespag notwendig sind, und für die darauffolgenden weiteren drei Jahre die Rahmenvorscheurechnung. Weiters sind allfällige Widmungen von benötigten Gesellschafterzuschüssen einschließlich des Plans der zukünftigen Auflösung von freien Kapitalrücklagen anzuführen.

Das Land Oberösterreich wird sich gemäß Finanzierungsvertrag darum bemühen, dass über die Vorscheurechnung in den jeweiligen Organen, insbesondere Oö. Landesregierung und Oö. Landtag, Beschluss gefasst wird. Dadurch sollen die Organe der gespag in die Lage versetzt werden, rechtzeitig über das Unternehmensbudget der gespag für das jeweils nächste Geschäftsjahr Beschluss zu fassen. Sollte in den Organen des Landes Oberösterreich durch besondere Umstände kein Beschluss über die vorgelegte jährlich rollierende Vorscheurechnung

erfolgen, so gelten nicht nur die für die ersten zwei Jahre bewilligten Eckwerte der zuletzt von den Organen des Landes Oberösterreich genehmigten Vorschaurechnung, sondern auch die Rahmenvorschaurechnung des jeweils nächstfolgenden Jahres, für welches ein solcher Beschluss zu fassen gewesen wäre, als verbindlich. Dies sollte jedoch nur eine außerordentliche Notlösung darstellen.

Durch die jährlich rollierende Aufstellung von 5-Jahres-Vorschaurechnungen und der damit verbundenen Genehmigung der Finanzierungen kann geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Bei entsprechender Änderung des angegebenen Mittelbedarfs im Vergleich zu vom Oö. Landtag bereits beschlossenen Ansätzen ist dies in der Vorschaurechnung gesondert anzumerken und in Grundsätzen zu erläutern. Die mittelfristige Finanzvorschau 2015 bis 2019 der gespag vom 12. November 2014 ist als Subbeilage angeschlossen.

Ab 2016 wurde die Einbringung der Landes-Frauen- und Kinderklinik und der Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg in die Kepler Universitätsklinikum GmbH berücksichtigt (sh. Punkt 1.2. der mittelfristigen Finanzvorschau). Abweichend von der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der gespag, wonach die ersten zwei Jahre (2015 und 2016) die konkreten Eckwerte darstellen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Erstellung des Budgets für die Kepler Universitätsklinikum GmbH das Budget 2016 der gespag konkret erst im Zuge der Budgeterstellung 2016 festgelegt werden kann. Ebenso gelten die Plandaten 2017 bis 2019, insbesondere auch für Investitionen, vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abstimmungen mit den Planungen der Kepler Universitätsklinikum GmbH.

Die Gebarung und die Finanzierung der gespag zeigen folgende Entwicklung:

**1. Mittelfristige Vorschau auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung**  
(Beträge in Mio. Euro):

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>IST 2013</b>	<b>BU 2014</b>	<b>BU 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>
------------------------------------	-----------------	----------------	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

<b>Erträge</b>	<b>695,4</b>	<b>737,6</b>	<b>764,0</b>	<b>559,7</b>	<b>570,2</b>	<b>581,5</b>	<b>608,0</b>
+/- zum Vorjahr	-9,8	42,2	26,4	-204,3	10,5	11,3	26,5
in %	-1,39%	6,06%	3,58%	-26,74%	1,88%	1,99%	4,56%

<b>Aufwände</b>	<b>749,8</b>	<b>809,0</b>	<b>821,3</b>	<b>606,1</b>	<b>622,1</b>	<b>637,6</b>	<b>654,9</b>
+/- zum Vorjahr	-11,0	59,2	12,2	-215,2	16,1	15,5	17,3
in %	-1,45%	7,90%	1,51%	-26,21%	2,65%	2,49%	2,72%

<i>Ergebnis d.gewönl. Geschäftstätigkeit (Verlust)</i>	<i>54,4</i>	<i>71,5</i>	<i>57,3</i>	<i>46,4</i>	<i>51,9</i>	<i>56,1</i>	<i>46,9</i>
Auflösung Kapitalrücklagen	-23,9	-24,3	-10,3	-5,4	-4,7	-4,6	-4,5
Trägerselbstbehalt	-30,6	-46,6	-46,4	-38,9	-39,3	-39,7	-41,2
Auflösung/so. Rücklagen	0,1	-0,6	-0,5	-2,0	-8,0	-11,8	-1,1
<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>0,0</b>						

In den Aufwänden sind auch die gemäß dem Handelsrecht anzusetzenden Abschreibungen für Anlagegüter sowie die Bildung von Rückstellungen für Personal enthalten.

## 2. Entwicklung der mittelfristigen Finanzierung der gespag - Landesmittel in den Jahren 2015 bis 2019 (Beträge in Mio. Euro):

Finanzierung	IST 2013	BU 2014	BU 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
<b>Abgang gem. Oö.KAG</b>	<b>262,3</b>	<b>317,1</b>	<b>318,2</b>	<b>238,7</b>	<b>240,9</b>	<b>243,6</b>	<b>253,1</b>
+/- zum Vorjahr	-11,3	54,8	1,1	-79,4	2,1	2,7	9,5
in %	-4,1%	20,9%	0,3%	-25,0%	0,9%	1,1%	3,9%
<b>Landesleistung</b>							
Landesbeitrag, Oö.KAG	226,5	270,4	271,7	199,8	201,6	203,9	211,8
Gemeindebeiträge	-106,6	-127,2	-127,9	-95,5	-96,3	-97,4	-101,2
Trägerselbstbehalt, etc.	35,8	46,7	46,4	38,9	39,3	39,7	41,2
Invest.- Eigentümeranteil	7,0	10,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
<b>Summe Landesmittel</b>	<b>162,7</b>	<b>199,8</b>	<b>197,3</b>	<b>150,2</b>	<b>151,5</b>	<b>153,2</b>	<b>158,8</b>
+/- zum Vorjahr	-0,7	37,2	-2,6	-47,0	1,3	1,6	5,7
in %	-0,4%	22,8%	-1,3%	-23,8%	0,8%	1,1%	3,7%

Die Finanzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG erfolgt durch das Land und die Gemeinden ohne Berücksichtigung der AfA-Beträge und der Zuführung an Rückstellungen, da gemäß dem Oö. KAG der Abgang auf Grund der tatsächlich anfallenden Ausgaben und Einnahmen übernommen wird, sodass die gespag ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

## 3. Finanzierung der Investitionen

Die Investitionen der gespag werden laut Mittelfristplanung 2015 bis 2019 wie folgt finanziert (Beträge in Mio. Euro):

Finanzierung	IST 2013	BU 2014	BU 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
<b>Investitionen, gesamt</b>	<b>62,6</b>	<b>77,1</b>	<b>77,7</b>	<b>50,7</b>	<b>38,3</b>	<b>35,7</b>	<b>38,9</b>
hievon:							
Ersatzinvestitionen in Abgang	20,5	26,6	28,6	20,8	16,5	14,0	17,1
Bauprojekte/Großgeräte:							
Fondzuschüsse	20,5	20,5	20,5	14,8	14,8	14,8	14,8
Investitionszuschüsse Eigentümer	7,0	10,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Fremdfinanzierung	14,6	20,0	21,6	8,1	0,0	0,0	0,0

Die von der gespag im Rahmen einer alternativen Finanzierung tatsächlich eingegangenen langfristigen Verbindlichkeiten und Barvorlagen werden im Rechnungsabschluss des Landes als noch nicht fällige Verwaltungsschulden dargestellt. Diese betragen per 31. Dezember 2013 269,5 Mio. Euro bei den langfristigen Verbindlichkeiten und 28,4 Mio. Euro bei den Barvorlagen.

**Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

**Die beiliegende mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2015 bis 2019 wird unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der in der Vorlage der Oö. Landesregierung angeführten Erläuterungen bzw. näheren Regelungen genehmigt.**

**Subbeilage**

Linz, am 26. März 2015

**Mag. Stelzer**  
Obmann

**Prim. Dr. Aichinger**  
Berichterstatter